



II-1330 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl 41.200/17-II/15/94

Wien, am 20. April 1994

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

6063/AB

Dr. Heinz FISCHER

1994-04-21

Parlament

1017 Wien

zu 6136 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat HEINDL, PETROVIC, Freunde und Freundinnen haben am 23. Februar 1994 unter der Nr. 6136/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Aktivitäten destruktiver Kulte" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen hat es seit dem Sektenhearing in Ihrem Ministerium gegeben?
  
2. In der parlamentarischen Anfragebeantwortung 4646/AB vom 23.06.93 geben Sie an, eine Arbeitsgruppe einsetzen zu wollen, die sich mit der Überarbeitung des Vereinsgesetzes beschäftigen wird. In diesem Zusammenhang werde auch die Sektenproblematik behandelt werden. Welche Maßnahmen haben Sie diesbezüglich ergriffen bzw. wie ist der aktuelle Stand der Diskussion in dieser Arbeitsgruppe?
  
3. Viele der als Religionsgemeinschaften auftretenden Organisationen geben vor, eine Religionsgemeinschaft zu sein, haben aber überhaupt keinen religiösen Inhalt, sondern sind Wirtschaftsunternehmen oder sogar Weltkonzerne. Haben Sie eine Überprüfung der als Verein gemeldeten Gruppierungen auf ihre Gemeinnützigkeit durchgeführt?

- 2 -

4. In der parlamentarischen Anfragebeantwortung 2771/RB vom 09.06.1992 führen Sie an, daß die Feststellungen des Verwaltungsgerichtshofes die Annahme nahelegen, daß die Vereine "Scientology Kirche Österreich" und "Scientology Mission Wien" nicht bloß nicht gemeinnützig im Sinne der Bundesabgabenordnung, sondern im Sinn des § 2 VereinsG 1951 auf Gewinn gerichtet sind. Die Sicherheitsdirektion Wien führte damals Ermittlungen durch, ob diese Annahme zutrifft. Was war das Ergebnis dieser Ermittlungen?
5. Viele destruktive Kulte sind als Vereine organisiert. Welche anderen Organisationsformen sind Ihnen bekannt?
6. Manche destruktiven Kulte weisen auch politische Aktivitäten auf. Welche Gruppen mit welchen Aktivitäten sind Ihnen bekannt bzw. wie sind sie im politischen Spektrum einzustufen?
7. Manche destruktiven Kulte sind in Bereichen des öffentlichen Lebens aktiv, so z.B. die "Gesellschaft zum Schutz vor Verstößen der Psychiatrie gegen Menschenrechte" und "die Plattform für Religionsfreiheit". Wie beurteilen Sie den Einfluß und die Bedeutung dieser Gruppierungen?
8. Gibt es Daten über Werbekampagnen oder -veranstaltungen destruktiver Kulte in öffentlichen Gebäuden oder Einrichtungen (z.B. Plakate von Sahaja Joga in Bahnstationen, Verteilung und Verkauf von Scientology-Schriften im Universitätsgebäude, Veranstaltungen an der Universität etc.)?
9. Ist sichergestellt, daß destruktive Kulte nicht durch Vorfeldorganisationen den Status eines gemeinnützigen Vereins erhalten?
10. Ist Ihnen bekannt, wieviele und welche Vorfeldorganisationen destruktiver Kulte in Österreich tätig sind und wieviele Menschen sich ihnen anvertrauen bzw. ihnen anvertraut werden?

- 3 -

11. Existiert ein zentrales Archiv, in dem Daten über Aktivitäten von destruktiven Kulten dokumentiert werden? Wenn ja,
  - wie groß war das Budget dieser Organisation im letzten Jahr?
  - wieviel Prozent des Budgets wurde seitens des Staates zur Verfügung gestellt?
  - Wieviele Arbeitskräfte zahlt die öffentliche Hand (direkt oder indirekt) zur Bewältigung dieses Problemkreises?
  - Ist der Datenaustausch zwischen Einzelorganisationen auf Länderebene bzw. verschiedenen kirchlichen Stellen untereinander mit diesem zentralen Archiv gewährleistet?
12. Gibt es koordinierte Aktionen oder auch nur informelle Kontakte zwischen Bund und Ländern zur Problembewältigung?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1, 10 und 11:

Ein eventuelles Einschreiten gegen "destruktive Kulte", wie dieses von den Fragestellern anscheinend gewünscht wird, ist nur im Rahmen der Gesetze unter Beachtung der verfassungsgesetzlich garantierten Grund- und Freiheitsrechte möglich. Generell wird dem Sektenwesen wegen seiner zunehmenden Einflußnahme auf verschiedene Gesellschaftsbereiche von den zuständigen Behörden großes Augenmerk zugewendet.

Zu Frage 2:

Der Meinungsbildungsprozeß innerhalb dieser Arbeitsgruppe ist noch nicht abgeschlossen.

- 4 -

Zu Fragen 3 und 9:

Die Gemeinnützigkeit ist nicht im VereinsG 1951, sondern in den §§ 34 ff der Bundesabgabenordnung geregelt. Diese sind vom Bundesminister für Finanzen zu vollziehen.

Zu Frage 4:

Bisher ergaben sich keine Anhaltspunkte, die eine Auflösung dieser Vereine rechtfertigen würden.

Zu Frage 5 und 6:

Die Statuten sämtlicher nach dem VereinsG 1951 gebildeten Vereine lassen keinen Schluß darauf zu, daß es sich bei einem von ihnen um einen "destruktiven Kult" handelt. Über andere Organisationen und deren Tätigkeiten liegen gegenwärtig keine für den Bereich der Sicherheitsverwaltung verwertbaren Informationen vor.

Zu Frage 7:

Ein Verein "Gesellschaft zum Schutz vor Verstößen der Psychiatrie gegen Menschenrechte" scheint bei den Vereinsbehörden nicht auf. Allerdings existiert seit 1993 eine "Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte - Verein Österreich KVPM" die früher den Namen "Gesellschaft gegen psychiatrische Gewalt" führte. Eine "Plattform für Religionsfreiheit" ist nicht als Verein organisiert. Die von Ihnen gewünschte Beurteilung ist kein Akt der behördlichen Verwaltung iS des § 90 GOG NR.

Zu Frage 8:

Derartige Daten sind mir nicht bekannt.

Zu Frage 10:

Nein.

Zu Frage 12:

Über den Bereich der Sicherheitsbehörden hinausgehende Aktionen und Kontakte gibt es derzeit nicht.

Frau B.